



Einfache Sprache

Monitoring-Bericht: Zusammenfassung

Ausgangslage

Alle fünf Jahre gibt es einen Bericht darüber, wie gut die Gesetze für Menschen mit Behinderung wirken. Der Bericht sagt, dass die Gesetze im Grossen und Ganzen gut wirken. Aber es gibt auch Bereiche, in denen Verbesserungen nötig sind. Deshalb hat man für die Jahre 2019 bis 2023 Pläne gemacht.

Jetzt hat man überprüft, wie gut diese Pläne umgesetzt wurden. Es wurde geschaut, ob die Ziele erreicht wurden. Dafür hat man Daten gesammelt und Interviews gemacht. Auch Menschen mit Behinderungen und Organisationen wurden gefragt, wie sie die Situation finden.

Die Pläne aus dem Bericht von 2018 hatten klare Ziele. Die Verantwortlichen für die Umsetzung haben jedes Jahr gesagt, wie weit sie damit sind. Diese Informationen haben sie an das Amt für Soziales geschickt. Für das Monitoring 2023 wurden Daten von 2021 und 2022 ausgewertet. Dazu kamen Interviews mit den Verantwortlichen, Gespräche mit Menschen mit Behinderungen und Organisationen.

Wichtige Erkenntnisse aus der Überprüfung der Behindertenpolitik

Von 2019 bis 2023 hat der Kanton St.Gallen sich besonders darauf konzentriert, Menschen mit Behinderungen dabei zu helfen, selbstständiger zu werden und mehr Verantwortung für ihr Leben zu übernehmen. Die Aktivitäten in der Politik für Menschen mit Behinderungen sollten sich mehr an den Bedürfnissen der einzelnen Personen orientieren. Ausserdem sollte es einfacher werden, wichtige Leistungen von der öffentlichen Seite zu bekommen. Auch ambulante Dienste sollten gestärkt werden. Und es sollte mehr Aufmerksamkeit daraufgelegt werden, damit Übergänge im Leben von Menschen mit Behinderungen besser gelingen.

Die Projekte und Massnahmen, die im Bericht über die Wirkung der Politik festgelegt wurden, sind in den letzten Jahren alle so umgesetzt worden, wie sie geplant waren. Auch wenn der Fortschritt bei den einzelnen Projekten und Massnahmen unterschiedlich ist, wurden wichtige Grundlagen gelegt, um die Politik in die gewünschte Richtung zu lenken. Es gibt immer noch viele Bereiche, in denen Verbesserungen nötig sind, aber die umgesetzten Massnahmen sind aus Sicht der betroffenen Menschen und ihrer Organisationen ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Große Veränderungen in der Gesellschaft brauchen die Zusammenarbeit auf vielen Ebenen (Politik, Gesellschaft, Menschen mit Behinderungen, Organisationen, die Dienste anbieten, usw.). Deshalb wird es eine Weile dauern, bis die Veränderungen, die durch die Massnahmen im Bericht von 2018 angestossen wurden, sichtbar werden. Deshalb ist es wichtig, die Politik für Menschen mit Behinderungen regelmässig zu überprüfen. Basierend auf den Erkenntnissen aus der Überprüfung von 2023 wird empfohlen, bei Überprüfungen in Zukunft noch stärker die Perspektiven von Menschen mit Behinderungen und den Organisationen zu berücksichtigen. Die Politik sollte gemeinsam gestaltet und weiterentwickelt werden.



Umsetzungsstand der verschiedenen Maßnahmen

Hier werden die allgemeinen Fortschritte und die wichtigsten Ergebnisse der einzelnen Massnahmen und Projekte aus dem Bericht über die Wirkung im Jahr 2018 beschrieben.

Pilotprojekt "Förderkredit zur Stärkung von Betroffenen"

In den Jahren 2019 bis 2022 wurden insgesamt 11 Projekte in verschiedenen Lebensbereichen von Menschen mit Behinderungen finanziell unterstützt.

Es wurden insgesamt 313'373.- Schweizer Franken für diese Projekte investiert.

Fast alle geförderten Projekte wurden von Organisationen getragen, die von Betroffenen oder Selbsthilfeorganisationen geführt werden.

Pilotprojekt "Nischenarbeitsplätze in der kantonalen Staatsverwaltung"

Von Anfang 2020 bis zum ersten Quartal 2023 wurden 17 Nischenarbeitsplätze in verschiedenen Bereichen der kantonalen Verwaltung geschaffen, von denen 16 besetzt sind. Die kantonale Verwaltung hat jetzt insgesamt 53 Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen.

Die Arbeitnehmer und Vorgesetzten sind sehr zufrieden mit den Nischenarbeitsplätzen und sehen einen Mehrwert darin.

Pilotprojekt "Einbezug von Peers bei Beratungsangeboten"

Verein mensch-zuerst: Seit 2021 gibt es für den Kanton St.Gallen Peer-Beratung für Menschen mit Lernschwierigkeiten und anderen Beeinträchtigungen. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 31 Beratungssitzungen zu Themen wie Wohnen und Arbeit durchgeführt.

Eine externe Bewertung zeigt, dass dieses Angebot bereits gut etabliert ist und sowohl Ratsuchende als auch die Peer-Berater zufrieden sind.

Verein EX-IN 2020: Seit Anfang 2023 steht auch Peer-Beratung für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen zur Verfügung.

Massnahme "Stärkung von Entlastungsangeboten für betreuende Angehörige"

Durch Anpassungen in der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behindernungskosten wurden die rechtlichen Grundlagen geschaffen, um Mehrkosten für barrierefreie Wohnungen mit Betreuung zu decken.

Eine Vereinbarung mit dem Entlastungsdienst Ostschweiz stellt sicher, dass ausreichende Entlastungsangebote für betreuende Angehörige verfügbar sind.

Im Jahr 2022 wurden fast 4'000 Betreuungsstunden finanziert, um betreuende Angehörige von Menschen mit Behinderungen zu entlasten.

Massnahme "Verankerung und Ausbau von barrierefreiem Bauen"

Die Anzahl der jährlich geleisteten Beratungsstunden durch die Bauberatung von Procap St.Gallen-Appenzell steigt seit 2018 an. Die Nutzung dieses Angebots variiert stark innerhalb der Gemeinden von St.Gallen: Einige Gemeinden nutzen die Bauberatung bei allen barrierefreien Gebäuden, andere nur sporadisch oder gar nicht.

Die Bauberatung trägt neben der Beratung von Architekten auch zur Wissensvermittlung und Sensibilisierung für barrierefreies Bauen bei. Im Vergleich zu 2018 wurden 2022 deutlich mehr Ressourcen für Medienarbeit, Sensibilisierung für barrierefreies Bauen und Mitarbeit in Fachgruppen aufgewendet.



Aus Sicht der befragten Betroffenen und Betroffenenorganisationen hat sich die Umsetzung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum in den letzten Jahren zwar verbessert, aber es gibt immer noch Mängel, insbesondere in Bezug auf die selbstbestimmte Mobilität und die barrierefreie Gestaltung von Haltestellen im öffentlichen Verkehr.

Massnahme "Barrierefreie Informationen"

Das Amt für Soziales und die Staatskanzlei haben Massnahmen ergriffen, um Informationen barrierefrei zugänglich zu machen.

Die Website der Abteilung Behinderung des Amtes für Soziales ist seit 2021 in leichter Sprache verfügbar.

Die Umsetzung barrierefreier Websites für andere Abteilungen des Amtes für Soziales läuft und soll voraussichtlich bis Herbst 2023 abgeschlossen sein.

Die Staatskanzlei überprüft ständig die Barrierefreiheit ihrer Kommunikationsmittel und Veröffentlichungen. Sie hat bereits einige Anpassungen umgesetzt, wie eine Vorlesefunktion auf der gesamten Kantons-Website, Untertitelung von Videos und teilweise Übersetzung in Gebärdensprache sowie eine einfachere Suchfunktion.

Die Website sg.ch ist barrierefrei und erfüllt hohe Standards im öffentlichen Bereich. Besonders die Zugänglichkeit für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen wurde durch diese Massnahmen verbessert. Aber die Verständlichkeit der Informationen für Menschen mit geistiger Behinderung oder Lernbehinderung ist noch nicht überall auf der Kantons-Website gewährleistet.

Massnahme "Abstimmungsinformationen im digitalen Zeitalter"

Durch eine Änderung des Gesetzes über Referenden und Initiativen wurden die rechtlichen Grundlagen für barrierefreie Abstimmungsinformationen geschaffen.

Seit dem 1. Juni 2023 müssen erläuternde Berichte zu Abstimmungsvorlagen eine "Kurzfassung des erläuternden Berichts in einfacher Sprache" enthalten.

Seit 2021 werden leicht verständliche easyvote-Broschüren für alle kantonalen Abstimmungsvorlagen erstellt. Es gibt auch eine gesprochene Version der kantonalen Abstimmungsbroschüre. Seit April 2023 gibt es auch eine Abstimmungsbroschüre in einfacher Sprache.

Der Kanton St.Gallen nimmt an einem nationalen Pilotprojekt teil, um die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an Wahlen und Abstimmungen zu verbessern. In fünf Pilotgemeinden können Stimmberechtigte seit Juni 2023 elektronisch wählen und abstimmen.

Massnahme "Identifikation von Ursachen und Handlungsmöglichkeiten zur Senkung der Anzahl langandauernder psychischer Erkrankungen"

Das Gesundheitsdepartement, das Departement des Innern und das Amt für Soziales haben gemeinsam Massnahmen erarbeitet.

In einer Zusammenkunft mit Fachleuten aus verschiedenen Bereichen und einer Befragung von Betroffenen und Angehörigen wurden wichtige Bereiche erkannt und konkrete Massnahmen vorgeschlagen:

Angebote für Kinder und Jugendliche, Vernetzung von Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereichen, Übergänge, Sensibilisierungsarbeit, frühzeitige Erkennung und Intervention sowie Reduzierung von Ausgrenzungsprozessen.



Projekt Gesetzesrevision Früher: Maßnahme "Umsetzung einer gezielten Verlagerungspolitik von stationären zu ambulanten Angeboten vorantreiben"

In den Jahren 2019 bis 2022 wurden die Abmachungen über verschiedene ambulante Dienstleistungen (besonders im Bereich des Wohnens für Menschen mit Behinderungen) weiter ausgebaut.

Mit dem Planungsbericht vom Juni 2021 werden Anreize für stationäre Einrichtungen geschaffen, um Plätze für gemeinschaftliches Wohnen und Arbeitsplätze zu schaffen. Verschiedene gesetzliche Anpassungen unterstützen ebenfalls die Bereitstellung ambulanter Dienstleistungen.

Die Massnahme "Verlagerungspolitik" wurde Anfang 2022 in das Projekt zur Überarbeitung des Gesetzes über die soziale Unterstützung und Integration von Menschen mit Behinderungen (BehG) überführt.

Empfehlung "Konsequente Orientierung an der formulierten Stossrichtung"

Seit 2021 wird die Ausrichtung der Partner in den Leistungsvereinbarungen an den Zielen der Behindertenpolitik jährlich anhand einer schriftlichen Umfrage erhoben.

Basierend auf der Umfrage und den "Beispielen für gute Praxis" auf der [Webseite sg.ch](https://www.sg.ch) zeigt sich, dass Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen Massnahmen zur Förderung von Selbsthilfe und Selbstverantwortung in verschiedenen Lebensbereichen umsetzen und Übergänge gemäss den Bedürfnissen begleiten.

Aufgrund der vorhandenen Daten lässt sich jedoch nicht abschließend beurteilen, wie effektiv diese Massnahmen sind und wie sich die Angebotslandschaft genau entwickelt hat. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich ausserdem an der Überarbeitung der Qualitätsrichtlinien auf interkantonaler Ebene. Diese Überarbeitung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Ostschweizer Kantonen sowie Zürich (SODK-Ost+ZH) und unter Beteiligung von Menschen, die sich selbst vertreten, und Vertretern von Verbänden und soll bis Ende 2023 abgeschlossen sein. Danach erfolgen die kantonsspezifischen Anpassungen. Dabei werden die Hauptziele des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, aktuelle Fachstandards und gesellschaftliche Entwicklungen berücksichtigt.